

## Footvax Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
4.1 17.06.2025 11330103-00007 Datum der ersten Ausgabe: 03.01.2024

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens**

## 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Footvax Formulation  
Andere Bezeichnungen : Coopers Ovilis Footvax Sheep and Lamb Footrot Vaccine (51170)  
Footvax (A001992)

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Veterinärprodukt

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nicht anwendbar

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : MSD  
Industrie Nord 1  
6105 Schachen - Switzerland

Telefon : +41 41 499 97 97

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : EHSDATASTEWARD@msd.com

## 1.4 Notrufnummer

+1-908-423-6000

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in

Langfristig (chronisch)  
gewässergefährdend, Kategorie 4

H413: Kann für Wasserorganismen schädlich sein,  
mit langfristiger Wirkung.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

## Footvax Formulation

Version 4.1      Überarbeitet am: 17.06.2025      SDB-Nummer: 11330103-00007      Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 03.01.2024

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

: Gefahr

Gefahrenhinweise

: H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

: **Prävention:**

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**Reaktion:**

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.  
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

**Lagerung:**

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Paraffinöl

### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält Formaldehyd. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

---

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. | Einstufung | Konzentration |
|-----------------------|---------|------------|---------------|
|-----------------------|---------|------------|---------------|

## Footvax Formulation

Version 4.1 Überarbeitet am: 17.06.2025 SDB-Nummer: 11330103-00007 Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 03.01.2024

|             | EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer              |  | (% w/w)             |
|-------------|--|--|---------------------|
| Paraffinöl  | 8012-95-1<br>232-384-2                                   | Asp. Tox. 1; H304<br>Aquatic Chronic 4;<br>H413  | >= 50 - < 70        |
| Antigen     | Nicht zugewiesen   |  | >= 20 - < 30        |
| Formaldehyd | 50-00-0<br>200-001-8<br>605-001-00-5<br>01-2119488953-20 | Flam. Gas 1B;<br>H221<br>Acute Tox. 3; H301<br>Acute Tox. 2; H330<br>Acute Tox. 3; H311<br>Skin Corr. 1B;<br>H314<br>Eye Dam. 1; H318<br>Skin Sens. 1A;<br>H317<br>Muta. 2; H341<br>Carc. 1B; H350<br>STOT SE 3; H335<br><br>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte<br>Skin Corr. 1B;<br>H314<br>>= 25 %<br>Skin Irrit. 2; H315<br>5 - < 25 %<br>Eye Irrit. 2; H319<br>5 - < 25 %<br>STOT SE 3; H335<br>>= 5 %<br><br>Schätzwert Akuter Toxizität<br><br>Akute orale Toxizität: 100 mg/kg<br>Akute inhalative Toxizität (Gas): 100 ppm<br>Akute dermale Toxizität: 270 mg/kg | < 0,1               |
| Thiomersal  | 54-64-8<br>200-210-4<br>080-004-00-7                     | Acute Tox. 2; H300<br>Acute Tox. 2; H330<br>Acute Tox. 1; H310<br>Repr. 1B; H360   | >= 0,0025 - < 0,025 |

## Footvax Formulation

Version 4.1      Überarbeitet am: 17.06.2025      SDB-Nummer: 11330103-00007      Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 03.01.2024

|  |  |  |
|--|--|--|
|  |  | <p>STOT RE 1; H372 (Zentralnervensystem, Herz-Kreislauf-System, Magen-Darm-Trakt, Niere)<br/>Aquatic Acute 1; H400<br/>Aquatic Chronic 1; H410</p> <p>—————</p> <p>M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10<br/>M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10</p> <p>—————</p> <p>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte<br/>STOT RE 2; H373<br/>&gt;= 0,1 %</p> <p>—————</p> <p>Schätzwert Akuter Toxizität</p> <p>Akute orale Toxizität: 10 mg/kg<br/>Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,1 mg/l<br/>Akute dermale Toxizität: 10 mg/kg</p> |
|--|--|--|

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

---

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.  
Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
- Schutz der Ersthelfer : Erstversorger sollten auf Selbstschutz achten und die empfohlene persönliche Schutzkleidung verwenden, wenn ein Expositionsrisko besteht (siehe Abschnitt 8).
- Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.  
Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

## Footvax Formulation

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
4.1            17.06.2025            11330103-00007      Datum der ersten Ausgabe: 03.01.2024

- |                   |  |
|-------------------|--|
| Nach Hautkontakt  | : Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.<br>Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.   |
| Nach Augenkontakt | : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.<br>Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.   |
| Nach Verschlucken | : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.<br>Wenn es zum Erbrechen kommt, betroffene Person nach vorne beugen lassen.<br>Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.<br>Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. |

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Risiken : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1 Löschmittel

- |                         |   |   |
|-------------------------|---|---|
| Geeignete Löschmittel   | : | Wassernebel<br>Alkoholbeständiger Schaum<br>Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> )<br>Trockenlöschmittel |
| Ungeeignete Löschmittel | : | Keine bekannt.  |

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung** : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

**Spezifische Löschmethoden** : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

## Footvax Formulation

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
4.1            17.06.2025            11330103-00007      Datum der ersten Ausgabe: 03.01.2024

wenn dies sicher ist.  
Umgebung räumen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Empfehlungen zur sicheren Handhabung (siehe Abschnitt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen (siehe Abschnitt 8).

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperrern).  
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.  
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- |                     |   |
|---------------------|---|
| Reinigungsverfahren | : <ul style="list-style-type: none"><li data-bbox="635 1266 1248 1372">Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.<br/>Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern. Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeignetem Bindemittel beseitigen.<br/>Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien anzuwenden sind.<br/>Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüglich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.</li></ul> |
|---------------------|---|

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

Lokale Belüftung / Volllüftung : Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Hinweise zum sicheren : Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.

## Footvax Formulation

Version 4.1 Überarbeitet am: 17.06.2025 SDB-Nummer: 11330103-00007 Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 03.01.2024

|                  |  |
|------------------|--|
| Umgang           | Nicht verschlucken.<br>Berührung mit den Augen vermeiden.<br>Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden.<br>Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene- und Sicherheitspraktiken handhaben<br>Behälter dicht verschlossen halten.<br>Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.  |
| Hygienemaßnahmen | : Wenn eine Exposition gegenüber Chemikalien während des normalen Gebrauchs wahrscheinlich ist, sind Augen- und Notduschen nahe dem Arbeitsplatz vorzusehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.<br>Der effektive Betrieb einer Anlage sollte die Überprüfung der technischen Steuereinrichtungen, der ordnungsgemäßen Schutzausrüstung, der ordnungsgemäßen Entkleidungs- und Dekontaminationsverfahren, die Überwachung der Arbeitshygiene, die medizinische Überwachung und die Nutzung administrativer Kontrollen umfassen. |

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

|   |  |
|---|--|
| Anforderungen an<br>Lagerräume und Behälter | : In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Unter<br>Verschluss aufbewahren. Dicht verschlossen halten. In<br>Übereinstimmung mit den besonderen nationalen<br>gesetzlichen Vorschriften lagern. |
| Zusammenlagerungshinweise                   | : Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:<br>Starke Oxidationsmittel<br>Gase  |

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

|                          |                         |
|--------------------------|-------------------------|
| Bestimmte Verwendung(en) | : Keine Daten verfügbar |
|--------------------------|-------------------------|

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr.   | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter         | Grundlage |
|---------------|---|------------------------------|-----------------------------------|-----------|
| Formaldehyd   | 50-00-0   | MAK-Wert                     | 0,3 ppm<br>0,37 mg/m <sup>3</sup> | CH SUVA   |
|               | Weitere Information: Sensibilisatoren, die mit S gekennzeichneten Substanzen führen besonders häufig zu Überempfindlichkeitsreaktionen (allergischen Krankheiten)., Krebszeugende Stoffe Kategorie 2, Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit, Arbeitssicherheit- und Gesundheitsbehörde, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Gesundheits- und Sicherheitsbeauftragter (Labor für Arbeitsmedizin und Hygiene), Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden. |                              |                                   |           |

## Footvax Formulation

Version 4.1 Überarbeitet am: 17.06.2025 SDB-Nummer: 11330103-00007 Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 03.01.2024

|  |   |                                  |   |            |
|--|---|----------------------------------|---|------------|
|  |   | KZGW                             | 0,6 ppm<br>0,74 mg/m <sup>3</sup>       | CH SUVA    |
| Weitere Information: Sensibilisatoren, die mit S gekennzeichneten Substanzen führen besonders häufig zu Überempfindlichkeitsreaktionen (allergischen Krankheiten)., Krebsfördernde Stoffe Kategorie 2, Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit, Arbeitssicherheit- und Gesundheitsbehörde, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Gesundheits- und Sicherheitsbeauftragter (Labor für Arbeitsmedizin und Hygiene), Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden. |   |                                  |   |            |
|  |   | TWA                              | 0,3 ppm<br>0,37 mg/m <sup>3</sup>       | 2004/37/EC |
| Weitere Information: Sensibilisierung der Haut, Karzinogene oder Mutagene  |   |                                  |   |            |
|  |   | STEL                             | 0,6 ppm<br>0,74 mg/m <sup>3</sup>       | 2004/37/EC |
| Weitere Information: Sensibilisierung der Haut, Karzinogene oder Mutagene  |   |                                  |   |            |
| Thiomersal   | 54-64-8   | MAK-Wert<br>(einatembarer Staub) | 0,01 mg/m <sup>3</sup><br>(Quecksilber) | CH SUVA    |
|  | Weitere Information: Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei Stoffen, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch die Atemwege., Sensibilisatoren, die mit S gekennzeichneten Substanzen führen besonders häufig zu Überempfindlichkeitsreaktionen (allergischen Krankheiten)., Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit |                                  |   |            |

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

| Stoffname   | Anwendungsbereich | Expositionsweg | Mögliche Gesundheitsschäden    | Wert                         |
|-------------|-------------------|----------------|--------------------------------|------------------------------|
| Paraffinöl  | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte | 5 mg/m <sup>3</sup>          |
|             | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Akut - systemische Effekte     | 5 mg/m <sup>3</sup>          |
|             | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Langzeit - lokale Effekte      | 5 mg/m <sup>3</sup>          |
|             | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Akut - lokale Effekte          | 5 mg/m <sup>3</sup>          |
| Formaldehyd | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte | 9 mg/m <sup>3</sup>          |
|             | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Langzeit - lokale Effekte      | 0,375 mg/m <sup>3</sup>      |
|             | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Akut - lokale Effekte          | 0,75 mg/m <sup>3</sup>       |
|             | Arbeitnehmer      | Hautkontakt    | Langzeit - systemische Effekte | 240 mg/kg Körpergewicht /Tag |
|             | Arbeitnehmer      | Hautkontakt    | Langzeit - lokale Effekte      | 0,037 mg/cm <sup>2</sup>     |
|             | Verbraucher       | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte | 3,2 mg/m <sup>3</sup>        |
|             | Verbraucher       | Einatmung      | Langzeit - lokale Effekte      | 0,1 mg/m <sup>3</sup>        |

## Footvax Formulation

Version 4.1 Überarbeitet am: 17.06.2025 SDB-Nummer: 11330103-00007 Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 03.01.2024

|  |             |              |                                |                                 |
|--|-------------|--------------|--------------------------------|---------------------------------|
|  | Verbraucher | Hautkontakt  | Langzeit - systemische Effekte | 102 mg/kg<br>Körpergewicht /Tag |
|  | Verbraucher | Hautkontakt  | Langzeit - lokale Effekte      | 0,012 mg/cm <sup>2</sup>        |
|  | Verbraucher | Verschlucken | Langzeit - systemische Effekte | 4,1 mg/kg<br>Körpergewicht /Tag |

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

| Stoffname   | Umweltkompartiment    | Wert                             |
|-------------|-----------------------|----------------------------------|
| Formaldehyd | Süßwasser             | 0,44 mg/l                        |
|             | Süßwasser - zeitweise | 4,44 mg/l                        |
|             | Meerwasser            | 0,44 mg/l                        |
|             | Abwasserkläranlage    | 0,19 mg/l                        |
|             | Süßwassersediment     | 2,3 mg/kg<br>Trockengewicht (TW) |
|             | Meeressediment        | 2,3 mg/kg<br>Trockengewicht (TW) |
|             | Boden                 | 0,2 mg/kg<br>Trockengewicht (TW) |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Technische Schutzmaßnahmen

Verwenden Sie angemessene technische Kontrollen und Produktionstechnologien zur Kontrolle von Luftkonzentrationen (z.B. tropffreie schnelle Anschlüsse).

Es sollten im Rahmen der Anlagenplanung sämtliche technischen Steuereinrichtungen umgesetzt und gemäß den GMP-Grundsätzen betrieben werden, um Produkte, Arbeiter und die Umwelt zu schützen.

Es werden zur Kontrolle von Verbindungen geeignete Containment-Technologien benötigt, um an der Quelle zu kontrollieren und die Migration der Verbindung in unkontrollierte Bereiche zu verhindern (z.B. offene Containment-Einrichtungen).

Offene Handhabung minimieren.

### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit seitlicher Abschirmung oder eine Schutzbrille.

Wenn in der Arbeitsumgebung Staub, Nebel oder Aerosole vorhanden sind, tragen Sie eine angemessene Schutzbrille. Tragen Sie einen Gesichts- oder anderen Vollschutz, wenn ein Potential für direkten Gesichtskontakt mit Stäuben, Nebeln oder Aerosolen besteht.

Handschutz

Material : Chemikalienbeständige Handschuhe

Anmerkungen : Erwägen Sie doppelte Handschuhe.

Haut- und Körperschutz : Arbeitskleidung oder Laborkittel.

Es sollte je nach durchzuführender Aufgabe zusätzliche Kleidung getragen werden (z.B. Armschützer, Schürze,

## Footvax Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
4.1 17.06.2025 11330103-00007 Datum der ersten Ausgabe: 03.01.2024

Stulpenhandschuhe, Einweganzüge), um die Exposition der Hautoberfläche zu vermeiden.

Verwenden Sie angemessene Entkleidungstechniken, um potentiell kontaminierte Kleidung abzulegen.

Atemschutz : Bei Nichtverfügbarkeit einer lokalen Entlüftung oder wenn die Expositionsbewertung Expositionen außerhalb der empfohlenen Richtlinien ergibt, ist ein Atemschutz zu verwenden.

Der Filter sollte mit SN EN 14387 übereinstimmen  
Filtertyp : Kombinationstyp Partikel und organische Dämpfe (A-P)

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : ölartig, flüssig

Farbe : Keine Daten verfügbar

Geruch : Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Keine Daten verfügbare

Obere Explosionsgrenze / Siedetemperatur : Keine Daten verfügbar

## Untere Explosionsgrenze

## Entzündbarkeitsgrenze

Flammpunkt: > Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar

pH Wert : Keine Daten verfügbar

Viskosität  
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en) : Keine Daten verfügbar

## Footvax Formulation

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
4.1            17.06.2025            11330103-00007      Datum der ersten Ausgabe: 03.01.2024

|  |   |                       |
|--|---|-----------------------|
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : | Nicht anwendbar       |
| Dampfdruck                               | : | Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte                          | : | Keine Daten verfügbar |
| Dichte                                   | : | Keine Daten verfügbar |
| Relative Dampfdichte                     | : | Keine Daten verfügbar |
| Partikeleigenschaften                    | : |                       |
| Partikelgröße                            | : | Nicht anwendbar       |

## 9.2 Sonstige Angaben

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Explosive Stoffe/Gemische   | : Nicht explosiv  |
| Oxidierende Eigenschaften   | : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | : Keine Daten verfügbar   |
| Molekulargewicht            | : Keine Daten verfügbar   |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

## 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

## 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## Footvax Formulation

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
4.1      17.06.2025      11330103-00007      Datum der ersten Ausgabe: 03.01.2024

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Einatmung Hautkontakt Verschlucken Augenkontakt

## Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Inhaltsstoffe:

## Paraffinöl:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

## Formaldehyd:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 100 mg/kg  
Methode: Fachmännische Beurteilung  
Anmerkungen: Aufgrund nationaler oder regionaler  
Vorschriften,

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität (Ratte): 100 ppm  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Gas  
Methode: Fachmännische Beurteilung

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 270 mg/kg

## Thiomersal:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 75 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität: 10 mg/kg  
Methode: Fachmännische Beurteilung  
Anmerkungen: Aufgrund nationaler oder regionaler  
Vorschriften.

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 0,1 mg/l  
Expositionzeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: Fachmännische Beurteilung  
Anmerkungen: Aufgrund nationaler oder regionaler  
Vorschriften.

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 10 mg/kg  
Methode: Fachmännische Beurteilung  
Anmerkungen: Aufgrund nationaler oder regionaler  
Vorschriften.

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Footvax Formulation

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
4.1            17.06.2025            11330103-00007      Datum der ersten Ausgabe: 03.01.2024

## Inhaltsstoffe:

## Paraffinöl:

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Keine Hautreizung

## Formaldehyd:

Ergebnis : Ätzend nach 3 Minuten bis 1 Stunde Exposition  
Anmerkungen : Aufgrund nationaler oder regionaler Vorschriften.

## **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen

## Inhaltsstoffe:

## Paraffinöl-

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Keine Augenreizung

## Formaldehyd:

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen  
Anmerkungen : Basierend auf der Hautkorrosivität.

## **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

## Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Inhaltsstoffe:

## Formaldehyd:

Art des Testes : Human Repeat Insult Patch Test (HRIPT)  
Expositionsweg : Hautkontakt  
Spezies : Menschen

Bewertung : Hohe Sensibilisierungsrate der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder bewiesen

## Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen

## Inhaltsstoffe:

## Formaldehyd-

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)  
Ergebnis: positiv

#### Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

## Footvax Formulation

---

|                |                                |                               |   |
|----------------|--------------------------------|-------------------------------|---|
| Version<br>4.1 | Überarbeitet am:<br>17.06.2025 | SDB-Nummer:<br>11330103-00007 | Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025<br>Datum der ersten Ausgabe: 03.01.2024 |
|----------------|--------------------------------|-------------------------------|---|

---

Ergebnis: positiv

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro  
Ergebnis: positiv

- Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Alkalischer in vivo-Komet-Assay bei Säugetierzellen  
Spezies: Maus  
Applikationsweg: Einatmung  
Ergebnis: positiv
- Keimzell-Mutagenität-Bewertung : Positive(s) Ergebnis(se) aus Mutagenitätstests an in-vivo somatischen Säugetierzellen.

**Thiomersal:**

- Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)  
Ergebnis: negativ
- Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Spermatogonien-Chromosomenaberrationstest bei Säugern (in vivo)  
Spezies: Maus  
Applikationsweg: Verschlucken  
Ergebnis: negativ

**Karzinogenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Inhaltsstoffe:**

**Formaldehyd:**

- Spezies : Ratte  
Applikationsweg : Inhalation (Gas)  
Expositionszeit : 28 Monate  
Ergebnis : positiv
- Karzinogenität - Bewertung : Ausreichende Beweise für Karzinogenität in Tierversuchen

**Thiomersal:**

- Spezies : Ratte  
Expositionszeit : 1 Jahre  
Ergebnis : negativ

**Reproduktionstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Inhaltsstoffe:**

**Formaldehyd:**

- Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung  
Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Inhalation (Gas)  
Ergebnis: negativ

## Footvax Formulation

Version 4.1      Überarbeitet am: 17.06.2025      SDB-Nummer: 11330103-00007      Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 03.01.2024

---

### **Thiomersal:**

- Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Verschlucken  
Ergebnis: positiv  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
- Reproduktionstoxizität - Bewertung : Klare Beweise für schädliche Effekte auf sexuelle Fortpflanzung und Fruchtbarkeit und/oder Wachstum in Tierexperimenten

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Inhaltsstoffe:

#### **Formaldehyd:**

- Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Inhaltsstoffe:

#### **Thiomersal:**

- Zielorgane : Zentralnervensystem, Herz-Kreislauf-System, Magen-Darm-Trakt, Niere
- Bewertung : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

### **Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

### Inhaltsstoffe:

#### **Paraffinöl:**

- Spezies : Ratte, weiblich
- LOAEL : 161 mg/kg
- Applikationsweg : Verschlucken
- Expositionszeit : 90 Tage

#### **Thiomersal:**

- Spezies : Ratte
- LOAEL : >= 0,5 mg/kg
- Applikationsweg : Verschlucken
- Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

### **Aspirationstoxizität**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## Footvax Formulation

Version 4.1      Überarbeitet am: 17.06.2025      SDB-Nummer: 11330103-00007      Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 03.01.2024

---

### Inhaltsstoffe:

#### **Paraffinöl:**

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

#### **Paraffinöl:**

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Scophthalmus maximus (Steinbutt)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EL50 (Acartia tonsa (Calanoider Copepode)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EL50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

NOELR (Skeletonema costatum (Kieselalge)): > 1 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

#### **Formaldehyd:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Morone saxatilis (Felsenbarsch)): 6,7 mg/l

## Footvax Formulation

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
4.1      17.06.2025      11330103-00007      Datum der ersten Ausgabe: 03.01.2024

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber  
Daphnien und anderen  
wirbellosen Wassertieren  
Toxizität gegenüber  
Algen/Wasserpflanzen

- : EC50 (*Daphnia pulex* (Wasserfloh)): 5,8 mg/l  
Expositionszeit: 48 h
- : ErC50 (*Desmodesmus subspicatus* (Grünalge)): 4,89 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

## Toxizität bei Mikroorganismen

: EC50 (Belebtschlamm): 19 mg/l  
Expositionszeit: 3 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber  
Daphnien und anderen  
wirbellosen Wassertieren  
(Chronische Toxizität)

: NOEC: 1,04 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

## Thiomersal:

## Toxizität gegenüber Fischen

- : LC50 (*Poecilia reticulata* (Guppy)): > 0,01 - 0,1 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

## Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

- : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 0,01 - 0,1 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

## Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

- : EC50 (*Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge)): > 0,01 - 0,1 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

## M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)

10

Toxizität gegenüber  
Daphnien und anderen  
wirbellosen Wassertieren  
(Chronische Toxizität)

- : NOEC: > 0,001 - 0,01 mg/l
- Expositionszeit: 21 d
- Spezies: *Daphnia* sp. (Wasserfloh)
- Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

## M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

## 2 Persistenz un

## Inhaltsstoffe:

## Formaldehyd:

## Footvax Formulation

---

|                |                                |                               |   |
|----------------|--------------------------------|-------------------------------|---|
| Version<br>4.1 | Überarbeitet am:<br>17.06.2025 | SDB-Nummer:<br>11330103-00007 | Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025<br>Datum der ersten Ausgabe: 03.01.2024 |
|----------------|--------------------------------|-------------------------------|---|

---

Biologischer Abbau: 99 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 A

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoffe:

##### **Paraffinöl:**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: > 4  
Anmerkungen: Berechnung

##### **Formaldehyd:**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 0,35  
Anmerkungen: Berechnung

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.  
Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.  
Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

## Footvax Formulation

---

|                |                                |                               |   |
|----------------|--------------------------------|-------------------------------|---|
| Version<br>4.1 | Überarbeitet am:<br>17.06.2025 | SDB-Nummer:<br>11330103-00007 | Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025<br>Datum der ersten Ausgabe: 03.01.2024 |
|----------------|--------------------------------|-------------------------------|---|

---

werden.  
Abfälle nicht in den Ausguss schütten.  
Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.  
Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes Produkt.

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

|             |                                  |
|-------------|----------------------------------|
| <b>ADN</b>  | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>ADR</b>  | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>RID</b>  | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>IMDG</b> | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>IATA</b> | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|             |                                  |
|-------------|----------------------------------|
| <b>ADN</b>  | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>ADR</b>  | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>RID</b>  | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>IMDG</b> | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>IATA</b> | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

|             |                                  |
|-------------|----------------------------------|
| <b>ADN</b>  | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>ADR</b>  | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>RID</b>  | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>IMDG</b> | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>IATA</b> | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |

#### 14.4 Verpackungsgruppe

|                         |                                  |
|-------------------------|----------------------------------|
| <b>ADN</b>              | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>ADR</b>              | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>RID</b>              | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>IMDG</b>             | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>IATA (Fracht)</b>    | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>IATA (Passagier)</b> | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

## Footvax Formulation

Version 4.1 Überarbeitet am: 17.06.2025 SDB-Nummer: 11330103-00007 Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 03.01.2024

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81)

: Die Beschränkungsbedingungen für folgende Anhänge sollten berücksichtigt werden:  
Stoff(e) oder Gemisch(e) werden hier entsprechend ihrem Vorkommen in der Verordnung aufgeführt, unabhängig von ihrer Verwendung/ihrem Zweck oder den Bedingungen der Beschränkung. Bitte beachten Sie die Bedingungen in der entsprechenden Verordnung, um festzustellen, ob ein Eintrag für das Inverkehrbringen relevant ist oder nicht.  
Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe  
Mannid Monooleat: Anhang 2.1 und 2.2  
Textilwaschmittel, Reinigungs- und Desodorierungsmittel  
Thiomersal: Anhang 1.7 Quecksilber, Anhang 2.6  
Dünger, Anhang 2.16 Nr. 4 Schwermetalle in Verpackungen, Anhang 2.16 Nr. 5 Schwermetalle in Fahrzeugen, Anhang 2.17 Holzwerkstoffe, Anhang 2.18 Elektro- und Elektronikgeräte  
Natriumchlorid: Anhang 2.7 Auftaumittel

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

: Nicht anwendbar

Verordnung, ChemPICV (814.82)

: Nicht anwendbar

Verordnung über den Schutz vor Störfällen

Mengenschwelle gemäß Störfallverordnung (StfV 814.012)

: Nicht anwendbar

Gewässerschutzverordnung (GSchV 814.201)

Wassergefährdungsklasse : Klasse B

#### Sonstige Vorschriften:

Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäß Art. 63 ArGV 1 (SR 822.111) feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung)

## Footvax Formulation

Version 4.1 Überarbeitet am: 17.06.2025 SDB-Nummer: 11330103-00007 Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 03.01.2024

---

arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

**Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:**

AICS : nicht bestimmt  
DSL : nicht bestimmt  
IECSC : nicht bestimmt

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

---

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

#### Volltext der H-Sätze

H221 : Entzündbares Gas.  
H300 : Lebensgefahr bei Verschlucken.  
H301 : Giftig bei Verschlucken.  
H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H310 : Lebensgefahr bei Hautkontakt.  
H311 : Giftig bei Hautkontakt.  
H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.  
H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.  
H335 : Kann die Atemwege reizen.  
H341 : Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.  
H350 : Kann Krebs erzeugen.  
H360 : Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.  
H372 : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
H413 : Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität  
Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend  
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend  
Asp. Tox. : Aspirationsgefahr  
Carc. : Karzinogenität  
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung  
Flam. Gas : Entzündbare Gase  
Muta. : Keimzell-Mutagenität

## Footvax Formulation

|         |                  |                |                                       |
|---------|------------------|----------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:    | Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025 |
| 4.1     | 17.06.2025       | 11330103-00007 | Datum der ersten Ausgabe: 03.01.2024  |

|                    |   |   |
|--------------------|---|---|
| Repr.              | : | Reproduktionstoxizität  |
| Skin Corr.         | : | Ätzwirkung auf die Haut   |
| Skin Sens.         | : | Sensibilisierung durch Hautkontakt  |
| STOT RE            | : | Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition  |
| STOT SE            | : | Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition  |
| 2004/37/EC         | : | Europa. Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogenen, Mutagenen oder reproduktionstoxischen Stoffen bei der Arbeit - Anhang III |
| CH SUVA            | : | Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz   |
| 2004/37/EC / STEL  | : | Kurzzeitgrenzwert   |
| 2004/37/EC / TWA   | : | gewichteter Mittelwert  |
| CH SUVA / MAK-Wert | : | Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert   |
| CH SUVA / KZGW     | : | Kurzzeitgrenzwerte  |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## Footvax Formulation

---

|                |                                |                               |   |
|----------------|--------------------------------|-------------------------------|---|
| Version<br>4.1 | Überarbeitet am:<br>17.06.2025 | SDB-Nummer:<br>11330103-00007 | Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025<br>Datum der ersten Ausgabe: 03.01.2024 |
|----------------|--------------------------------|-------------------------------|---|

---

### Weitere Information

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>

### Einstufung des Gemisches:

|                   |      |
|-------------------|------|
| Asp. Tox. 1       | H304 |
| Aquatic Chronic 4 | H413 |

### Einstufungsverfahren:

|               |
|---------------|
| Rechenmethode |
| Rechenmethode |

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

CH / DE